

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Sitzung am Mittwoch, 09.03.2016

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|-------|---|--------------------------|
| 20.1. | Teilweiser Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2011 durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage und Verlustvortrag auf die Rechnung 2012
Tischauflage | II/152/2016
Gutachten |
|-------|---|--------------------------|

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/152/2016

Teilweiser Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2011 durch Verrechnung mit der Ergebnismrücklage und Verlustvortrag auf die Rechnung 2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	09.03.2016	Ö	Gutachten	
Stadtrat	17.03.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14

I. Antrag

1. Der festgestellte Jahresverlust 2011 der Stadt Erlangen (ohne nicht rechtsfähige Stiftungen) in Höhe von 2.439.463,68 EUR wird mit der Ergebnismrücklage in Höhe von 1.768.407,21 EUR teilweise verrechnet. Der überstehende Fehlbetrag in Höhe von 671.056,47 EUR wird auf das Rechnungsjahr 2012 vorgetragen.

2. Für die unselbständigen Stiftungen werden folgende Jahresergebnisse 2011 festgestellt:

Stiftung	in Euro
Vermächtnis Babette Zielbauer	1.067
Auguste-Killinger'sche-Waisenstiftung	3.355
Josefine-Riha-Stiftung	3.070
Krumbeck-Stiftung	-1.059
Seltner-Stiftung	1.788
Ilse-Kosmol-Stiftung	68
Summe unselbständigen Stiftungen	8.289

II. Begründung

1. Ausgangslage

In der heutigen Sitzung hat der Stadtrat das Jahresergebnis 2011 der Stadt Erlangen zum 31.12.2011 mit einem Fehlbetrag von 2,431 Mio. EUR (Defizit Stadt 2,439 Mio. EUR, Überschuss nicht rechtsfähige Stiftungen 8.289 EUR) festgestellt. Auf die Vorlage 14/083/2016 wird verwiesen.

Dem städtischen Defizit steht eine Ergebnismrücklage in Höhe von 1,768 Mio. EUR gegenüber.

§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik sieht vor, im Regelfall einen Jahresfehlbetrag durch Verrechnung mit der Ergebnismrücklage auszugleichen. Dabei handelt es sich um eine sog. „Soll-Vorschrift“, die unter Würdigung besonderer Umstände des Einzelfalls ein Abweichen von diesem Grundsatz zulässt. Über die konkrete Verfahrensweise ist deshalb eine Beschlussfassung erforder-

lich.

Auch wenn sich Verrechnung bzw. Verlustvortrag alternativ anböten, würde die Kämmerei die Verrechnungslösung vorschlagen. Da keine Gründe erkennbar sind, von der Soll-Regelung abzuweichen, schlägt die Kämmerei vor, den Jahresverlust 2011 mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen.

Nach dieser Verrechnung verbleibt ein Defizit von 0,671 Mio. EUR. Gemäß § 24 Abs. 4 KommHV-Doppik ist der verbleibende Fehlbetrag auf Rechnung 2012 vorzutragen. An dieser Stelle sei schon darauf hingewiesen, dass es durch den Jahresabschluss 2012 nicht nur gelingen wird, diesen Fehlbetrag auszugleichen, sondern auch der Ergebnisrücklage einen ansehnlichen Betrag zuzuführen (vorbehaltlich Stadtratsbeschluss).

Die Jahresergebnisse der nicht rechtsfähigen Stiftungen von summiert 8.289 EUR wurden in die Ergebnisrücklagen der jeweiligen Stiftungen gebucht. Die Bilanzen der Stiftungen sind in der Bilanz der Stadt Erlangen im Treuhandkapital enthalten.

2. Ergebnis/Wirkungen

Bei der Verrechnung des Jahresdefizits 2011 des städtischen Kernhaushalts in Höhe von 2,439 Mio. EUR mit der Ergebnisrücklage verbleibt ein Defizit von 0,671 Mio. EUR, das auf neue Rechnung vorzutragen ist.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der vorgeschlagene Beschluss setzt die Ergebnisrücklage auf null. Dies führt zu einer Umbuchung innerhalb der Bilanzposition "Eigenkapital", hat aber keinen Einfluss auf die anderen Ressourcen der Stadt oder die Aktiva und Passiva der städt. Bilanz.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 20.1 Teilweiser Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2011 durch Verrechnung m	
Beschlussvorlage II/152/2016	2
Inhaltsverzeichnis	4